

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. November 2000

---

# **FINANZPLAN 2001 - 2005**

## **Finanzplan 2001 - 2005**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Ausgangslage**

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 28. Februar 1985 haben Kanton und Gemeinden jährlich einen rollenden Finanzplan zu erstellen. Dieser beinhaltet Überblicke über die Entwicklung der Laufenden Rechnung und die zukünftigen Investitionen; Angaben zur Entwicklung des Personalbestandes; sowie Aussagen zum Finanzbedarf, zu den Finanzierungsmöglichkeiten und zur Entwicklung des Vermögens.

Die finanzielle Ausgangslage für die Planungsperiode 2001 bis 2005 kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Rechnung der Stadt Zug weist per 31. Dezember 1999 ein Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) von rund 45 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital übersteigt den Restbuchwert des Verwaltungsvermögens um 33 Millionen Franken. Die Jahresrechnung 2000 wird zufolge des höheren Steuerertrages voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 10 Millionen Franken abschliessen. Dies bewirkt, dass ein Grossteil der hohen Investitionsausgaben durch eigene Mittel finanziert werden kann.

### **Finanzplan**

Wie in den Vorjahren enthält der Finanzplan 2001 - 2005 alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten Investitionsprojekte - ohne Gewichtung und Prioritäten. Zu beachten ist, dass der Anteil an bewilligten Investitionen gegenüber dem Vorjahr zurückgeht, was bewirkt, dass der Spielraum für eine flexible Finanzpolitik grösser wird. Nach den sehr hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2001 und 2002, soll ab dem Jahre 2003 eine Konsolidierungsphase eingeleitet werden.

Obwohl der Eigenfinanzierungsgrad auf durchschnittlich 45% verbessert wird, beträgt der Finanzierungsfehlbetrag für die kommenden 5 Jahre immer noch über 90 Millionen Franken. Dieser muss durch bessere Rechnungsergebnisse oder durch Streckung des Investitionsprogrammes reduziert werden.

Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Tabellen des Finanzplanes 2001 - 2005 Stellung:

## Investitionen (Beilage 1)

Der Finanzplan sieht für die kommenden fünf Jahre Investitionen von netto 163 Millionen Franken vor. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf 32,6 Millionen Franken pro Jahr.

Das vorliegende Investitionsprogramm setzt bezüglich der noch nicht bewilligten Projekte keine Prioritäten. Künftige Kreditvorlagen müssen auf Dringlichkeit und wirtschaftliche Aspekte geprüft werden.

Zu den einzelnen Investitionen:

- Für die Planungsperiode sind Bruttokredite in der Höhe von 43,7 Millionen Franken bereits bewilligt. Die wichtigsten Positionen sind die Gesamtsanierung der Schulanlage Loreto (Fr. 6,5 Mio.), die Schulanlage Riedmatt (Fr. 8,1 Mio.), die Sporthalle (5,0 Mio.), die Fertigstellung des Seeufers (Fr. 2,0 Mio.), die Jugendbeiz (Fr. 1,5 Mio.) das Alters- und Pflegeheim Neustadt mit Tiefgarage (Fr. 3,7 Mio.), der Beitrag an den Bahnhofneubau (Fr. 11,9 Mio.) sowie die verschiedenen Kanalisationsprojekte (Fr. 1,3 Mio.).
- Der Finanzplan enthält noch nicht bewilligte Bruttoinvestitionen in der Höhe von 129,0 Millionen Franken. Davon entfallen rund 42 Millionen Franken auf Schulanlagen (Fr. 9,0 Mio. Guthirt, Fr. 25,0 Mio. Oberstufe Herti, Fr. 4,5 Mio. Musikschulzentrum, Fr. 1,8 Mio. Kirchmatt und Fr. 1,8 Mio. Sportanlagen); 7,5 Millionen Franken auf das Friedhofgebäude mit Abdankungshalle\*, rund 40 Millionen Franken auf Wohn- und Verwaltungsbauten (Fr. 6,0 Mio. Zugerbergstrasse 6-8, Fr. 10,0 Mio. Wohnüberbauung Roost, Fr. 10 Mio. Kolinplatz/Kirchenstrasse und Fr. 10 Mio. für Alterswohnungen), Fr. 6,0 Mio. als Beitrag an Sanierung Altersheim Oberwil. Für weitere Sanierungsprojekte des Kanalisationsnetzes sind ca. 14,0 Millionen Franken vorgesehen. Zudem enthält der Finanzplan einen Beitrag von 12,0 Millionen Franken für die Sanierung der Pensionskasse.  
\*Der GGR hat an der Sitzung vom 3. Oktober 2000 diesen Kredit abgelehnt. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Voranschlag 2001 bereits verabschiedet.

## Entwicklung der Laufenden Rechnung (Beilage 2)

Die Resultate der aufgezeigten Laufenden Rechnung berücksichtigen die Auswirkungen des vorgängig kommentierten Investitionsplans. Die Planung basiert im weiteren auf folgenden Berechnungsgrundlagen:

<b>Ertrag</b>			
Steuerfuss	unverändert 70%		
Steuern	Natürliche Personen	jährlich	+ 2,00%
	Juristische Personen	jährlich	+ 2,00%
	Übrige Steuern	jährlich	+ 2,00%
Entgelte		jährlich	+ 1,50%
Beiträge Dritter		jährlich	+ 1,50%

---

<b>Aufwand</b>			
Personalaufwand	für Teuerungszulage und Beförderungen	jährlich	+ 1,50%
	Pro neue Stelle	+ Fr. 100'000.--	
Sachaufwand	Teuerung und Zuwachs	jährlich	+ 1,50%
Zinsen	für zusätzliche Fremdkapitalien		4%

Wesentlich ins Gewicht fallen die Mehraufwendungen für Passivzinsen zufolge der Finanzierungsfehlbeträge und die Ablieferung in den Finanzausgleich. Die hohen Investitionsraten führen zu einem steigenden Abschreibungsbedarf.

Daraus ergeben sich für die Planungsperiode Rechnungsdefizite von insgesamt 5,8 Millionen Franken. Wenn diese Defizite eintreffen, reduziert sich das Eigenkapital entsprechend.

### **Liquiditätsplan und Schulden (Beilage 3)**

Die Realisierung der grossen Investitionsprogramme für die Jahre 1998 bis 2000 und die Rückzahlung von Darlehen haben zur Folge, dass die liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres 2001 aufgebraucht sind. Die für die Jahre 2001 - 2005 prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge von 96,5 Millionen Franken müssen voraussichtlich fremdfinanziert werden. Das Fremdkapital dürfte vom aktuellen Bestand von 42,5 Millionen Franken Ende 2000 auf über 130 Millionen Franken anwachsen, was zu einer unerfreulichen Erhöhung der Passivzinsen führt. Das Investitionsprogramm ist deshalb - ebenso wie die Laufende Rechnung - permanent zu überprüfen. Allenfalls sind auch einzelne Positionen des Finanzvermögens zu realisieren.

### **Steuerertrag (Beilage 4)**

Bei der Planung des Steuerertrages sind die Auswirkungen der laufenden Revision des Steuergesetzes berücksichtigt. Die Erträge wurden sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen optimistisch eingesetzt. Begründet werden kann dies mit der guten wirtschaftlichen Situation und mit dem Zuzug von neuen Firmen. Bei den juristischen Personen soll die Einbusse bei der Kapitalsteuer durch höheren Eingang von Ertragssteuern kompensiert werden. Nach einer Stagnation im Jahre 2002 sind ab dem Jahre 2003 wieder Zuwachsraten budgetiert.

### **Schluss**

Der vorliegende Finanzplan mit dem wiederum sehr anspruchsvollen Investitionsprogramm hat wesentliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Zug. Es ist deshalb wichtig, der Entwicklung von Aufwand und Ertrag grosse Beachtung zu schenken. Dies ermöglicht unerlässliche Reaktionen auf negative Entwicklungen. Bei neuen Investitionen sind Notwendigkeit und Dringlichkeit vor der Bewilligung abzuklären. Ein wichtiges Ziel ist die Limitierung der Fremdfinanzierung.

## **Antrag**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und vom Finanzplan 2001 - 2005 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 7. November 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann

Beilage  
- Finanzplan